

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 42

Artikel: Herbstübungen in der deutschen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

21. October 1876.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Herbstübungen in der deutschen Armee. — Neue Art der Truppen-Versorgung im Frieden. — Zwei Verwarnungen der Militär-Zeitung. — Militär-Gat der V. Armee-Division pro 1876. — N. S. Galtlin: Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. — F. A. Paris: Heerwesen und Dienst des deutschen Reichsheeres. — Eidgenossenschaft: Verordnung über die militärische Eintheilung und die Gradverhältnisse der Instruktoren. — Verordnung betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr. Bundesrathesbeschluss betreffend die Stellung der Eisenbahnbeamten im Generalstabe. Militär-Literatur. — Ausland: Rußland: Die Geschichte des Kosaken-Garde-Regiments. — Verschiedenes: Türkisch-serbischer Krieg.

Herbstübungen in der deutschen Armee.

** Auch dieses Jahr haben den Übungen der 2ten Division, zum 14. Armee-Corps gehörend, welches von dem allverehrten General von Werder geführt wird, eine ziemliche Anzahl schweizerischer Offiziere als Zuschauer angewohnt. Wir nennen nur den General Herzog — leider nur wenige Tage — und den immer noch rüstigen Veteranen Oberst Egloff, der im Lauf der Woche vom 11. bis 16. September mit großer Genugthuung 32 anwesende Offiziere seiner Division zu begrüßen hatte. Ueber den Verlauf der Übungen hat ein früherer württembergischer Offizier, mit dem wir zu unserem Bedauern nicht näher bekannt wurden, in der „Constanzer Zeitung“ sehr einläßlich und richtig berichtet, wir überlassen der Redaktion, was ihr passend scheint, davon mitzutheilen, und benützen den Anlaß zu einigen allgemeinen Betrachtungen und Nutzenwendungen für unsere Armee.

Bekanntlich ist der Instruktionsgang in der deutschen Armee ein durchaus geregelter, von dem nicht abgewichen wird, und die so oft eintretenden Wechsel in den Commando's bürgen für die Gleichartigkeit des überall angewandten Systems. Dieß hat zur Folge, daß man sich durchgehends gegenseitig versteht, auch wenn man sich nicht kennt. Das Wort Instruktor kommt in Deutschland nicht vor, sondern aller und jeder Unterricht wird den Truppen von den Offizieren ertheilt, welche ihnen auch im Ernstfall vorstehen. Der Gang ist etwa folgender.

Die Rekruten, welche im November eintreten, bilden ungefähr den dritten Theil des auf Friedensfuß (500 Mann) stehenden Bataillons. Ueber den Winter erhalten sie ihre Detailsinstruktion, nehmen sodann an den Übungen der Compagnie und des Bataillons Theil, welches letztere Anfangs Mai die

erste Inspektion zu passiren hat, und noch mehrmals durch Regiments-, Brigade- und Divisions-Commandeure, ja sogar durch den Commandeur des Armee-Corps inspiciert wird. Die Inspektionen betreffen successive alle Theile des Dienstes, Exercieren, Turnen, Schießen, Compagnie- und Bataillonschule bis zur Application im Terrain. Ueber den Sommer wird in allen Richtungen tüchtig fortgearbeitet und dann werden die Regimenter, Brigaden und Divisionen, wo sie nicht bereits zusammen in Garnison liegen, zusammengezogen.

Auf diese Weise wird erreicht, was auch unser Gesetz erreichen will, und was nach einem Antrag des Herrn Obersten von Büren im Nationalrath noch besser erreicht würde — ohne deßhalb, wie man ihm mit Unrecht entgegnete, gegen das Gesetz zu verstößen; — nämlich die stufenmäßige Instruktion der einzelnen Corps, ehe sie als Theile größerer Zusammensetzungen arbeiten, und die öftere Zusammenziehung der Division. Nehmen wir den 16tägigen Wiederholungscurs in 2 Jahren als Basis und eine stete, bestmögliche Feldfähigkeit als Ziel, so ist doch klar, daß die strenge Abtheilung in Bataillons-, Regiments-, Brigade- und Divisions-Exercieren vielleicht dem Buchstaben, nicht aber dem Geiste und noch weniger dem Zwecke unserer Institutionen entspricht, und warum will man denn an einem Modus festhalten, der offenbar ein falscher ist? Angenommen nämlich, die Mannschaft wäre als Rekrut und in früheren Wiederholungscursen gehörig instruiert, so werden 8 Tage genügen, um sie die Elementar-Taktik des Bataillons nachholen zu lassen, entsprechend den Anforderungen, die wir überhaupt stellen können. Dann ist aber das Bataillon in der Lage, an Regimentsübungen Theil zu nehmen, welche aber ja nicht über die Schranken des Regiments hinaus gehen sollten. Der Regiments-Commandeur müßte

schon je 2 Tage vorher bei jedem Bataillon anwesend sein um die Instruktion seiner Idee anzupassen und bekäme dann Truppen in die Hand, welche gehörig vorbereitet, am Ende der 16 Tage besser geeignet wären, an Brigadeübungen Theil zu nehmen als durch Beschränken auf den Bataillonsbestand. Das zweite Mal würde dann wieder 8 Tage Bataillonsweise gearbeitet und nachher sofort ein Brigade-Zusammenzug oder zuerst Regiments- und nachher Brigade-Zusammenzug veranstaltet. Das dritte Mal würde der Modus sub II. wiederholt und dann erst das vierte Mal — um innert den Schranken des Gesetzes zu bleiben — 8 Tage Brigadeweise von den Bataillons wieder das bisher Erlernte wiederholt und während weitem 8 Tagen in der Division manövert, theils Brigaden gegeneinander, theils das Ganze gegen einen markirten Feind. Auf diese Weise lernen unsere Truppen rascher sich in größern Verhältnissen bewegen und die zusammengesetzten Bewegungen werden stets mit frisch vorbereiteten Truppen vollzogen.

Es ist nun möglich, daß die frühere und öftere Indienstziehung höherer Stäbe Mehrkosten veranlassen wird. Diese lassen sich einbringen, wenn sonstiges Unnötige wegfällt, unnötiger Train, Sanitäts- und Verwaltungstruppen; von alledem wird bei den deutschen Manövern auch nichts bemerkt und die Aufmerksamkeit beschränkt sich während der Zeit rein auf das Militärische.

Um ein Wort über die sogen. Spezialwaffen zu sagen, so müßten die Schützen natürlich mit der Infanterie gehen, ohne ihren Charakter als Elitetruppe zu verlieren, welchen wir beibehalten wünschen, die Cavallerie sich auf Sicherheitsdienst in fester Stellung und Aufklärungsdienst vor der Front und in den Flanken sehr wohl vorbereiten. Eine Escadron mag jeweilen in Reserve bleiben. Die Artillerie nach sorgfältiger Wiederholung ihrer speziellen, technischen Instruktion käme in den letzten 6 Tagen früh genug zur Division, bei Brigaden würden wir sie seltener verwenden.

Soviel über die Organisation. Betreffend nun die Arbeit selbst, so muß durchaus schon in die Bataillonsinstruktion die Behandlung der verschiedenen Lokalsechte aufgenommen und bei den Brigadeübungen vollends gründlich geübt werden, damit bei den Divisionsübungen solche Details nicht das Ganze zum Falle bringen.

Auf zweierlei können wir für unsere Divisionsmanöver nicht genug dringen. Erstens nur keine großartigen Combinationen, keine „geistreichen“, sondern einfache Aufgaben, der Truppenzahl entsprechend — wie es die Deutschen auch beobachten — und dann Genauigkeit in der Ausführung; kein übereilter Angriff und kein verfrühtes Verlassen aber auch kein ungerechtfertigtes Festhalten von Stellungen. Alle Bewegungen müssen rasch vollzogen werden und doch geordnet. Hierzu ist ein Marschiren nöthig, welches unsern Truppen noch nicht beigebracht ist. Der Parade-marsch der deutschen Infanterie bringt diese Fähigkeiten zum bestmöglichen Ausdruck. Wenn aber eine Truppe nicht

in Aktion ist, so soll sie nichts desto weniger geordnet und jedenfalls gedeckt sein. Auch eines muß durchaus vermieden werden, nämlich das „Kriegsführen auf eigene Faust“ von Unterführern, das auch Bronsart von Schellendorf ganz verwirft. Die Intelligenz des Subalternen (im weitem Sinn) soll sich in der guten Ausführung des ihm Aufgetragenen, nicht in willkürlichen Verfügungen beweisen. Es ist daher bei uns, noch mehr als bei einer längst eingewohnten Armee, immer eine vorangehende Befehlsertheilung nach recognoscirtem Terrain nöthig und nicht ein Anheimgeben an die mehr oder weniger gute Auffassung des Untergebenen. Endlich warnen wir vor zu langer Dauer des einzelnen Manövers, 2 1/2 bis 3 Stunden sind hinlänglich genug für einen Tag, wenn außerdem noch der Sicherheitsdienst organisiert, in's Quartier marschirt und den Anforderungen des innern Dienstes genügt werden soll.

Und zum Schluß noch ein Punkt, welcher mit unter die Elemente zählt, wodurch die deutsche Armee so hoch steht. Es ist die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Hoch und Nieder seinen Dienst erfüllt, das daraus hervorgehende gegenseitige Vertrauen, die Milde, wenn auch Bestimmtheit, womit Fehler gerügt, und die Bescheidenheit, mit der die Tüthen aufgenommen werden.

Wir glauben hiermit durchaus nicht den Gegenstand erschöpft zu haben; indeß wenn obige Andeutungen auf fruchtbaren Boden fallen, so wird schon Einiges gewonnen sein. Unseren Nachbarn und namentlich ihren so hervorragenden Führern danken wir für ihre uns stets offene Gastfreundschaft und würde es unserer Armee zur höchsten Ehre gereichen, wenn sie Dank dem Wohlwollen, mit welchem jenseits unsere Verhältnisse beurtheilt werden, bei Anlaß zur Anerkennung gelangen könnte.

Neue Art der Truppen-Verpflegung im Frieden.

Bekanntlich ist Seitens der deutschen Reichsregierung durch Gesetz vom 13. Februar 1875 ein neuer Modus in Bezug auf die Verpflegung marschirender oder kantonnirender Truppen-Abtheilungen festgesetzt und bei den diesjährigen großen Herbst-Manövern zum ersten Male zur Anwendung gelangt. Die Militär-Lasten in Deutschland haben seit dem letzten Kriege in bedenklicher Weise zugenommen, während Handel und Wandel — und namentlich die producirende Industrie — darnieder liegen. Daß man unter solchen Umständen darnach trachtet, die unvermeidliche Militär-Last, die den Einzelnen schwer drückt, möglichst zu erleichtern, ist selbstverständlich, und in dieser Richtung erzielte Erfolge sollten zur Nachahmung bekannt gemacht werden.

Das Verfahren der Einwohnerschaft von Neubreisach im Elsaß verdient umsomehr bekannt und nachgeahmt zu werden, als nicht allein den Einzelnen bei der Verpflegung seines Einquartirten eine